Interpellation Nr. 8 (Februar 2022)

22.5060.01

betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
- 2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
- 3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
- 4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
- 5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?

- 6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitsprachrecht?
 Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
- 7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
- 8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?
- 9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden? Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?
Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti